

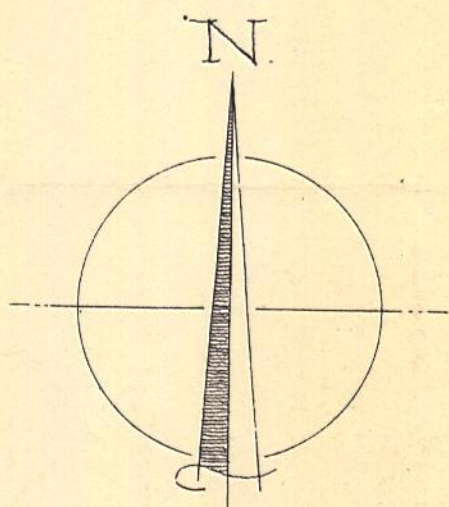
GOLMBACH

BEBAUUNGSPLAN 1 „AM DORFE“
NACH § 9 BBAUG

DER GEMEINDE GOLMBACH, KREIS HOLZMINDEN, ORTSPLANNER ARCHITEKT K.H. KELLER, HANNOVER, IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG UNTER DEN MIT VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG VOM 1961 SCHRIFTLICH ANERKANNTEN BEDINGUNGEN DURCH DAS KATASTERAMT HOLZMINDEN GESTÄTTET WORDEN.
AKTZ. 1.2.45/61-3150 BEB-15-NE

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN

GEMEINDE	GOLMBACH
KREIS	HOLZMINDEN
REG.-BEZIRK	HILDESHEIM
GEMARKUNG	GOLMBACH
KATASTERAMT	HOLZMINDEN
FLUR	3-TW.



M. 1:1000

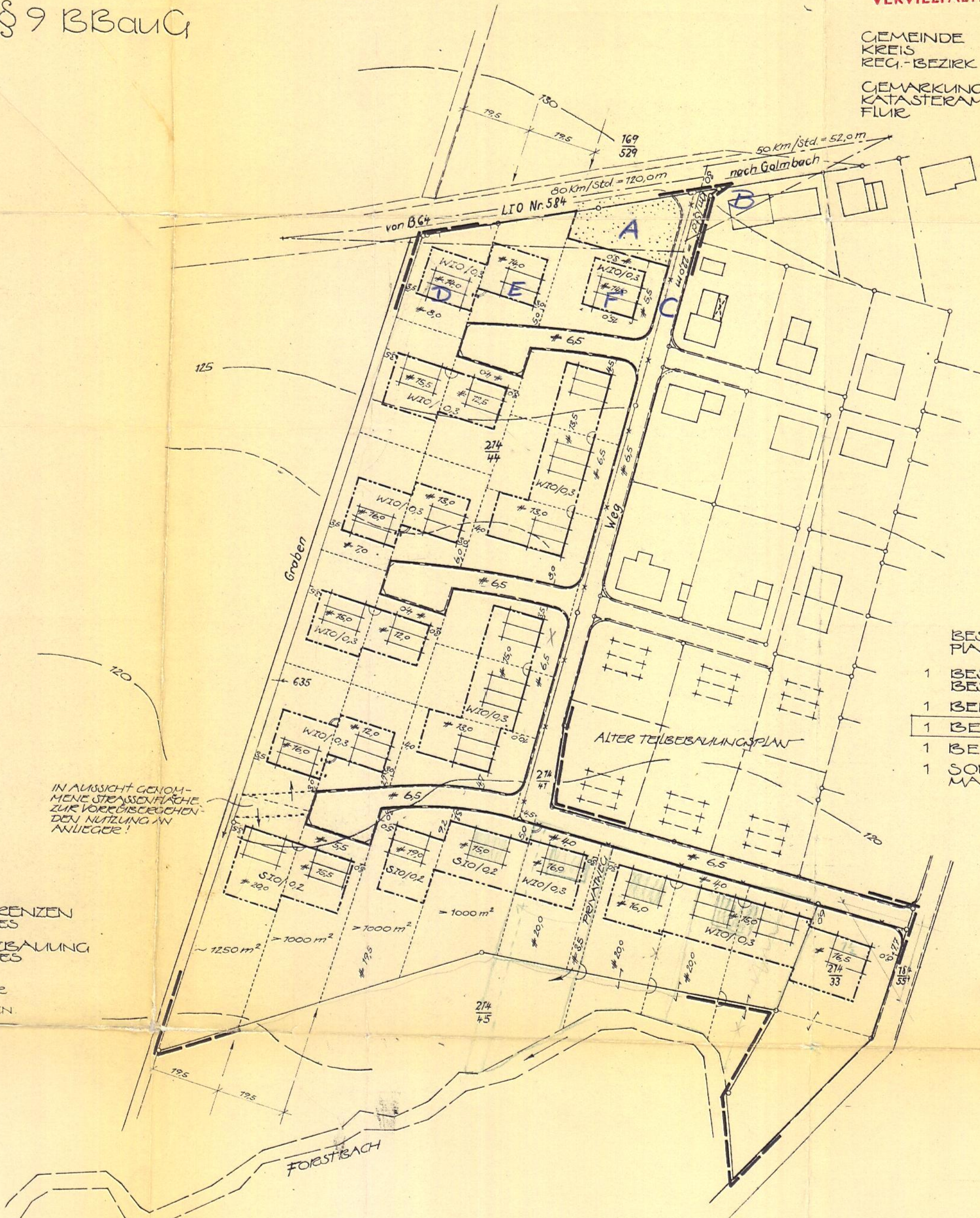
LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE:

- FLURSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES PLANBEREICHES
- GRAPHISCH ÜBERNOMMENE GRENZEN ZUR ERGÄNZUNG DES ORTSBILDES
- GRAPHISCH ÜBERNOMMENE BEBAUUNG ZUR ERGÄNZUNG DES ORTSBILDES
- HÖHENLINIEN ÜBER N.N. SIND ZUR DEUTLICHMACHUNG DER GELÄNDEFORM ALS DEM MESS-TISCHBLATT ÜBERNOMMEN WORDEN
- SACHLAUF

LEGENDE DER PLANUNG:

- BEBAUUNG
- STRASSENGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- FAHRTBAHNBEGRENZUNG
- STRASSENFÜHRUNG IN AUSSICHT GENOMMEN
- FLURSTÜCKSGRENZE, AUFZUHEBEN
- BEGRENZUNG DER SICHTFLÄCHEN
- STRASSEN- UND FREIFLÄCHENGRENZE, FESTZULEGEND, NEU IN AUSSICHT GENOMMEN
- BAUFLUCHTLINIE, FESTZULEGEND, BAULINIE
- BAUGRENZE, FESTZULEGEND
- ZUFahrtsVERBOT
- NUTZUNGSGRENZE
- ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- ORTSSTRASSE VORHANDEN UND GEPLANT
- WOHNGEBIET-BAUSTUFE W10
- WOHNNUTZUNG, 1-GESCHOSSIG, OFFENE BEBAUUNG
- WOHNGEBIET-BAUSTUFE S
- KLEINSIEDLUNGSFLÄCHE (NEBENERWERBSIEDLUNG)
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Die Darstellung von Versorgungsleitungen sowie die Projektierung der geplanten Strassen erfolgt in einem Sonderplan.



IN AUSSICHT GENOMMENE STRASSENFLÄCHE ZUR VORBEREITUNG DER NUTZUNG IN ANLAGE!

BESTANDTEILE DER PLANUNG SIND:

- 1 BESTANDSKARTE MIT BESTANDSVORZEICHNIS
- 1 BEBAUUNGSVORSCHLAG
- 1 BEBAUUNGSPLAN
- 1 BEGRÜNDUNG
- 1 SONDERPLAN FÜR MASSLICHE FESTLEGUNG

Die Darstellung des gegenwärtigen Bestandes wird als richtig bescheinigt: KATASTERAMT HOLZMINDEN, DEN 30.10.1961

Stiller
REGIERUNGSVERMESSUNGSRAT

ENTWURFSBEARBEITUNG: HANNOVER, IM OKTOBER 1961

K.-H. KELLER
ARCHITEKT
HANNOVER
LOTHRINGSTRASSE 15
FERNRUUF: 52 25 30
ORTSPLANNER

Die massliche Festlegung der Planung wird als richtig bescheinigt: KATASTERAMT HOLZMINDEN, DEN 30.10.1961

Stiller
REGIERUNGSVERMESSUNGSRAT

DEM ENTWURF WURDE IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE GOLMBACH KRES. HOLZMINDEN, AM 25.9.61 ZUGESTIMMT:

Hesse BÜRGERMEISTER
Zehling GEMEINDEDIREKTOR

ÖFFENTLICH AUSGELEGT: VOM 1.11.61 BIS 30.11.61. DIESEM PLAN WURDE IN DER SITZUNG DES RATES DER GEMEINDE GOLMBACH AM 19.10.61 ENDEGILTIG ZUGESTIMMT:

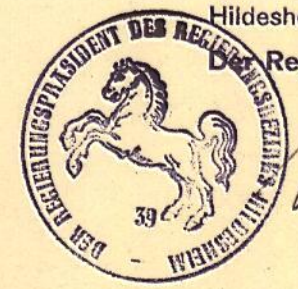
Zehling GEM.DIREKT.
Hesse BÜRGERMEISTER
Zehling GEMEINDEDIREKTOR

GENEHMIGUNGS-VERKEHRE:

Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSB/Holz.27.3(1) Hildesheim, den 4.11.1962

Regierungspräsident im Auftrage



ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND BEKANNTGEMACHT GOLMBACH, DEN 22. Mai. 1962
Zehling GEMEINDEDIREKTOR